



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Von dem Ursprung und den Absichten des Uebels

Villaume, Peter

Frankfurt und Leipzig, 1786

8. Art. Dritte Frage. Wo bleiben Strafen und Belohnungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49788)

8. Artikel. Dritte Frage.

„Wo bleiben Strafen und Belohnungen?“

Ich frage meinerseits: Warum will man lieber, Strafen und Belohnungen, als Unglück und Glück, sagen? Man muß ja doch oftmals unverdientes Glück und Unglück anerkennen. Der Eine ist lahm, der Andre blind, ein Dritter wird siech geboren; haben Diese es verschuldet? haben jene mit gesunden Gliedern Begabte dieses Glück verdient? Und so noch tausend vortheilhafte oder nachtheilige Umstände. Muß ich nun aber dieses und jenes als bloßes Glück oder Unglück betrachten, warum sollte ich mich weigern, andre Zufälle dafür zu halten? Ist etwa eine durch Trunkenheit in späten Jahren verschuldete Hektik ärger, als eine angeborene Gicht? Ist diese das ganze Leben hindurch wüthende Krankheit ein Unglück, das den Menschen, ohne sein Verschulden, treffen kann; so sehe ich nicht, warum ich die paar hektischen Jahre, samt der Trunkenheit, welche jene erzeugt hat, nicht als ein bloßes Unglück ansehen könnte.

„Die Vorwürfe —?“ Diese gelten nicht mehr, als die Traurigkeit, welche das Elend einer angeborenen Gicht erzeugt.

Ueber-

Ueberhaupt ist die Lehre von den Strafen, und insbesondre von den natürlichen Strafen, solchen Schwierigkeiten unterworfen, daß man sie schwerlich auflösen wird. Im Ganzen genommen, haben sie mit der Moralität der Handlungen, aus welchen sie entstehen, gar kein Verhältniß. Ofters bleiben die schwersten Verbrechen ungestraft; noch öfter zieht ein leichtes Vergehen das größte Unglück nach sich. Hier lebt ein Taugenichts in Sünden; sein gesunder Körperbau, die Vorsicht, die er zu brauchen weiß, die Umstände, sein Reichthum, bewahren ihn vor Schaden;

Fruitur Dñs iratis.

Dort vergeht sich ein armer unwissender Jüngling — und trägt von einem Vergehen Krankheit und Tod davon. Ein unbesonnenes Kind fällt, und wird auf seine Lebenszeit verstümmelt. War diese Unbesonnenheit strafbarer, als das viehische Leben jenes Wollüstringes? Letzterer geht leer aus; ersterer muß hart büßen.

Zu der Gesellschaft ist's einerlei. Der Treulose, der abgefeimte Schurke, der gefühllose Schwelger, genießen Achtung und Ehre, wenn sie nur einige Vorsicht brauchen. Der Verblendete, der seine Schwachheit nicht zu über-

übertünchen weiß, verfällt in Schmach und Elend. Das beklagenswürdige Mädchen trägt von einem Fehltritt eine ewige Schande davon — aller Genuß des Lebens ist für sie verloren; indeß daß ihr Verführer über seine That lacht, und sich derselben rühmt. Wie oft darf man in der Welt nur einen Fehler mit einer Schandthat vermehren, um der Strafe zu entgehen? Das ist schon mehrmals gesagt worden.

Wie kann man, nach solchen Betrachtungen, von Strafen sprechen, eine Theorie von Strafen festsetzen? Muß man nicht sagen, daß in der Welt alles Glück und Unglück ist?

Es ist doch wol richtig, daß, wenn der Mensch, als ein freies Wesen betrachtet, gestraft werden soll; wenn jedes Uebel, das aus einem moralischen Vergehen entsteht, Strafe genannt zu werden verdient; und wenn der Mensch nichts leiden soll, als was er verschuldet hat; es ist ausgemacht, sage ich, daß seine Strafe jederzeit mit der Moralität seines Thuns und Lassens in Verhältniß stehen muß; wenigstens ist's niemals möglich, daß die Leiden das Vergehen übersteigen — und wenn ja manches Verbrechen leer ausgeht, so muß doch kein bloßes Versehen mit der Härte einer Schand-

Schandthat bestraft werden. Es verhält sich aber in der Welt augenscheinlich ganz anders.

Aus diesem Irrthum ist entstanden, daß man sich in der Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit, und von dem Uebel, so verwickelt hat, daß kein Ausweg aus diesem Labyrinth ist.

Auch hat dieser Irrthum unsrer Moral eine schiefe Richtung gegeben. Daher hat sich die Lehre von der Veredlung des Menschen in eine bloße Weltklugheit verwandelt; die Sittenlehre sollte das Herz erheben, und sie ist, trotz dem Christenthume, bei den äußerlichen Handlungen stehn geblieben. Glück und Unglück, unter dem Namen von Strafen und Belohnungen, sind ihre Richtschnur geworden. Da mußte sie ja wol irre gehn.

9. Artikel. Von der Rechtmäßigkeit der willkürlichen Strafen.

„Haben denn die Menschen ein Recht zu strafen, wenn der Schuldige nicht frei ist?“

Dieser Knoten ist leicht zu zerhauen. In dem System des Mechanismus gilt keine Frage von Recht und Unrecht; und man kann nur von Gut und Uebel sprechen. So wie der
Schul.